

28.10.2016



Drucken

## Krankenversicherung

# Wie Fehldiagnosen Versicherte gefährden

von Niklas Hoyer

**Manipulierte Diagnosen, mit denen Ärzte und Kassen Einnahmen steigern, bringen Versicherten Nachteile. Etwa bei Berufsunfähigkeitspolice: Hier können falsche Diagnosen teuer werden.**

In der Debatte um falsche Diagnosen von Ärzten, mit denen diese gezielt die eigenen Einnahmen und die gesetzlicher Krankenkassen steigern können, geht ein Aspekt unter: Falsche oder übertriebene Diagnosen schaden nicht nur dem Gesundheitssystem. Sie stellen auch für Versicherte ein großes Risiko dar.

Zwar müssen Versicherte die höheren, vom Arzt abgerechneten Kosten in aller Regel nicht selbst zahlen, doch bei anderen Versicherungen, etwa einer Police gegen Berufsunfähigkeit, können ihnen falsche Diagnosen teuer zu stehen kommen. Im Leistungsfall, also bei Berufsunfähigkeit, prüfen Versicherer akribisch, ob Versicherte Gesundheitsfragen korrekt beantwortet haben. Dafür nutzen sie die Angaben der behandelnden Ärzte.

Wusste ein Patient aber nichts von seiner angeblichen Krankheit, konnte er diese auch nicht offenlegen. „Sobald es Unstimmigkeiten gibt, sind die Versicherer sehr schnell dabei, Leistungen zu versagen“, sagt Angela Baumeister, Versicherungsberaterin aus Willich.

Nachträglich sei es oft schwierig, spezielle Abrechnungsdiagnosen – die nicht die Realität widerspiegeln – nachzuweisen. Matthias Helberg, auf Berufsunfähigkeitspolice spezialisierter Versicherungsmakler aus Osnabrück, berichtet von etwa jedem fünften Kunden, der in seiner Patientenakte auf falsche Diagnosen stoße.

### Auf dem Papier plötzlich viel kränker

Aus einer depressiven Verstimmung wird dann eine Depression, aus einer Rückenverstauchung mitunter ein Bandscheibenleiden. Betroffen sind aber auch Erkrankungen rund um Bluthochdruck, bakterielle Hautinfektionen oder chronische Schmerzen. Besonders leicht sind Abrechnungsdiagnosen, wenn bei der gemeldeten Krankheit keine Sonderbehandlung, etwa mit speziellen Medikamenten, nötig ist.

Können Betroffene nicht nachweisen, dass die Diagnose falsch war oder sie von der Erkrankung nichts wussten, drohen drastische Folgen. Versicherer können bei vorsätzlichen Falschangaben den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten oder vom Vertrag zurücktreten. „Dann verliert der Versicherte seinen Schutz rückwirkend, ohne dass er Beiträge zurückbekäme“, sagt Jan Hinsch-Timm, Fachanwalt für Versicherungsrecht aus Hamburg. Erst nach Ablauf von zehn Jahren wären Versicherte geschützt, weil dann selbst eine angenommene arglistige Täuschung folgenlos bliebe.

Von Falschdiagnosen betroffen sind aber auch privat Krankenversicherte. „Hier wird teils sogar im Zusammenspiel mit dem Patienten geschummelt, damit die Versicherung die Rechnung bezahlt“, sagt Versicherungsberaterin Baumeister.

### Überprüfung der Rechnungen und Patientenakten

Um sich vor Nachteilen zu schützen, sollten Interessenten vor Abschluss einer Police mit Gesundheitsfragen bei Ärzten und Kassen alle Diagnosen erfragen. Privatversicherte sollten dazu ihre Rechnungen prüfen, was medizinischen Laien aber oft schwerfällt. Gesetzlich Versicherte sollten Einsicht in ihre Patientenakte verlangen. Dieses Recht steht ihnen gesetzlich zu. Auf Wunsch stellen die Kassen Versicherten auch gebündelt alle Leistungen, Kosten und teils auch Diagnosen durch behandelnde Ärzte zusammen („Patientenquittung“). Die Daten liegen mit sechs bis neun Monaten Verzögerung vor. Die Techniker Krankenkasse liefert sie für 18 Monate. Die Barmer-GEK zum Beispiel sogar für bis zu vier Jahre.

ANZEIGE



WIE SICHER IST DIGITAL?

### CC und BCC - unterschätzen wir das Risiko per Mausklick?

Gerade in Unternehmen mit großen Teams herrscht oft die Auffassung vor, dass niemand uninformatiert bleiben sollte. Die Folge sind häufig Nachrichten mit unzähligen Kopien - doch was bedeutet das in punkto Sicherheit? **Mehr...**

---

© 2015 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG

---

[Nutzungsbedingungen](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Mediadaten-Online](#) | [Mediadaten-Print](#) | [Archiv](#) | [Kontakt](#)

---